aba Arbeitsgemeinschaft für
betriebliche Altersversorgung e.V.

BetrAV 06|2023

Betriebliche Altersversorgung

15. September 2023 | 78. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Thurnes, Viele Anregungen aus dem Bericht der Fokusgruppe gilt es jetzt schnell umzusetzen! **443**

Abhandlungen

Tillmann/Estler, Praxisfragen der betrieblichen Altersversorgung bei der Anwendung von § 4f und § 5 Abs. 7 EStG **444**

Hainz, Zinssituation und Rechnungszins **451**

Schmidt-Narischkin, EbAV-Kostenberichtswesen – erste Erfahrungen mit der aktuellen Bestandsaufnahme aus Sicht einer EbAV **453**

Informationen

Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge **469**

Rechtsprechung

Verfassungsrechtliche Prüfung des § 6a EStG
BVerfG, Beschluss vom 28.7.2023 – 2 BvL 22/17 **487**

Endgehaltsbezogene Zusage im Betriebsübergang
BAG, Urteil vom 9.5.2023 – 3 AZR 174/22 **508**

Keine Steuerbefreiung für eine Pensionskasse, die im Rahmen eines Rückdeckungsversicherungsvertrags einer U-Kasse einen Rechtsanspruch auf Leistungen gewährt
BFH, Urteil vom 11.5.2023 – V R 1/21 **514**

aba-Tagungen 2023

13.09.2023	**Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Bonn**
28.09.2023	**Fachtagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn**
29.09.2023	**Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn**

Save the date

12.03.2024	**aba-Forum Steuerrecht, Mannheim**
13.03.2024	**aba-Forum Arbeitsrecht, Mannheim**
13./14.05.2024	**86. aba-Jahrestagung, Berlin**

Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige

Mittwoch, 13. September 2023, 9.30 bis 17.00 Uhr
Ameron Bonn Hotel Königshof, Bonn und im Live-Stream

Programm:

Begrüßung und Bericht der Leitung der Fachvereinigung	*Stefan Oecking*
Ein kapitalmarktorientiertes bAV-System in der Praxis: Renditechance kombiniert mit Sicherungsmechanismus	*Christoph Stureiner* *Gundula Dietrich*
Pension Reform in the Netherlands	*Johan Barnard*
Stärkung der Betriebsrente – Umsetzung der Vorschläge und Ideen aus dem Fachdialog	*Mario Löffler*
mit anschließender Podiumsdiskussion	*Angelika Brandl, Mario Löffler, Stefan Oecking, Beate Petry, Gordon Teckentrup*
Mitgliederversammlung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige	
Digitale Rentenübersicht – Herausforderungen bei Versorgungszusagen über mehrere Durchführungswege und in Konzernstrukturen	*Gordon Teckentrup*
Erste Erfahrungen mit der Einführung eines SPM, Ausblick 2024	*Ralf Drewing, Christian Pauly*
Aktuelle Stunde	
– Bericht der Arbeitsgruppe Rentnergesellschaft	*Hanne Borst*
– Bericht der Arbeitsgruppe Auszahlungsoptionen	*Angelika Brandl*
– Life-Demo Rechnungslegungs-Wiki der aba / FVMS	*Christiane Grabinski*
Weitere steuerliche Praxisfragen aus Sicht von Betriebsprüfung und Beratung	*Ralf Haack* *Dr. Manfred Stöckler*
Rechnungsgrundlagen zum Jahresende 2023 – Zins, Inflation und Sterblichkeit	*Thomas Hagemann*

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:
Ulrike Schulz · 030 - 33 85 811-12 · tagungen@aba-online.de

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Thurnes, Viele Anregungen aus dem Bericht der Fokusgruppe gilt es jetzt schnell umzusetzen! **443**

Abhandlungen

Tillmann/Estler, Praxisfragen der betrieblichen Altersversorgung bei der Anwendung von § 4f und § 5 Abs. 7 EStG **444**

Hainz, Zinssituation und Rechnungszins **451**

Schmidt-Narischkin, EbAV-Kostenberichtswesen – erste Erfahrungen mit der aktuellen Bestandsaufnahme aus Sicht einer EbAV **453**

Borst/Huster, Digitalisierung von bAV-Aspekten im Jahresabschluss: Ressourcenengpässen und Komplexitätszunahme durch Effizienz- und Qualitätssteigerung begegnen **456**

Bamberg, Fachkräftemangel durch Verrentung der Babyboomer und Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrente **461**

Informationen

Aus der Gesetzgebung

BaFin Merkblatt 02/2023 (VA) zur Anwendung des Zuordnungsansatzes durch Lebensversicherungsunternehmen im engeren Sinne sowie Pensionskassen und Pensionsfonds im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung **465**

Aus der Politik

Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge **469**

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

GDV: Staatsfonds vom Tisch, aber Bedeutung von Renten und Mindestgarantien unterschätzt **479**

DAV zur Fokusgruppe: Vorschläge konterkarieren zum Teil das Ziel privater Altersvorsorge und fördern Altersarmut **480**

BVK sieht Vorschläge zur Altersvorsorgereform skeptisch **480**

AfW begrüßt Ergebnisse der Fokusgruppe Altersvorsorge **481**

BVI: Fokusgruppen-Bericht zeigt Paradigmenwechsel in privater Altersvorsorge **481**

DIVA: Fokusgruppe private Altersvorsorge: Politik auf dem richtigen Weg **481**

Andreas Audretsch zum Abschlussbericht der Fokusgruppe private Altersvorsorge **482**

DIA: Momentum in der Rentenpolitik ausnutzen **482**

FDP: Zukunftsfeste Rente braucht Kapitaldeckung **483**

Aon Studie: Trend zur externen Kapitaldeckung von Betriebsrenten setzt sich fort **483**

VdK fordert Rentenniveau von 53 Prozent **484**

vzbv-Sommerumfrage: Private Altersvorsorge dringlichstes Verbraucherthema **484**

Statistik

Babyboomer arbeiten im Alter länger – aber noch Potenzial ab Alter 63 **485**

Arbeits- und Sozialetat wächst auf 171 Milliarden Euro **486**

DAX-Pensionswerke: Ausfinanzierungsgrad erneut gestiegen **486**

Rechtsprechung

Verfassungsrechtliche Prüfung des § 6a EStG
BVerfG, Beschluss vom 28.7.2023 – 2 BvL 22/17 **487**

Verpflichtung zur geschlechtsneutralen Kalkulation bei interner Teilung einer betrieblichen Direktversicherung im Versorgungsausgleich?
BGH, Beschluss vom 31.5.2023 – XII ZB 250/20 **496**

Ausgleichsreife von Grundrenten-Entgeltpunkten
BGH, Beschluss vom 28.6.2023 – XII ZB 81/23 **501**

Pfändbarkeit von Ansprüchen gegen das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg
BGH, Beschluss vom 5.7.2023 – VII ZB 3/20 **502**

Altersgrenze für Notare ist keine unzulässige Diskriminierung wegen des Alters
BGH, Urteil vom 21.8.2023 – NotZ(Brfg)4/22 (PM) **506**

Endgehaltsbezogene Zusage im Betriebsübergang
BAG, Urteil vom 9.5.2023 – 3 AZR 174/22 **508**

Keine Steuerbefreiung für eine Pensionskasse, die im Rahmen eines Rückdeckungsversicherungsvertrags einer U-Kasse einen Rechtsanspruch auf Leistungen gewährt
BFH, Urteil vom 11.5.2023 – V R 1/21 **514**

Berücksichtigung des Freibetrags bei der Verbeitragung von kapitalisierten Betriebsrenten in der gesetzlichen Krankenversicherung
LSG Hessen, Urteil vom 19.1.2023 – L 1 KR 463/21 **516**

Abfindung einer Pensionszusage
FG Münster, Urteil vom 26.5.2023 – 4 K 3618/18 E **520**

Verfahren um Zuordnung eines vereinbarten Zinssatzes in einer Versorgungszusage zu einer verdeckten Gewinnausschüttung
FG Nürnberg, Urteil vom 25.10.2022 – 1 K 503/21 **525**

Literatur

Buchbesprechungen

Kemper/Kisters-Kölkes/Berenz/Huber/Betz-Rehm/Borgers, BetrAVG Betriebsrentengesetz – Kommentar, 10. Auflage **530**

Meissner/Schrehardt (Hrsg.), Stolperfallen Hinterbliebene (privat/bAV), Mehr Versorgung mit Unterstützungskassen, Das Dienstunfähigkeitsrisiko von Beamten (Buch) – Kompass 2/2023 **530**

Däubler, Arbeitsrecht – Ratgeber für Beruf – Praxis – Studium, 14. Auflage **530**

Hopt, Handelsgesetzbuch: HGB mit GmbH & Co., Handelsklauseln, Bank- und Kapitalmarktrecht, Transportrecht (ohne Seerecht), 42. Auflage **530**

Bunjes/Geist, Umsatzsteuergesetz: UStG – Kommentar, 22. Auflage **531**

Ehnts, Modern Monetary Theory – Eine Einführung **531**

Literaturhinweise **531**

Nachricht

Frau Vorsitzende Richterin am BAG
Prof. Dr. Anja Schlewing tritt in den Ruhestand **532**

Der Kommentar

Dr. Georg Thurnes, Unterhaching

Viele Anregungen aus dem Bericht der Fokusgruppe gilt es jetzt schnell umzusetzen!

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich eine deutliche Mehrheit der Fokusgruppe private Altersvorsorge im Mitte Juli vorgelegten Abschlussbericht[1] gegen einen öffentlich verantworteten Altersvorsorgefonds entschieden hat. Eine solide gesetzliche Rente, eine entsprechend den Vorschlägen der aba gestärkte betriebliche Altersversorgung und die vorgeschlagene Weiterentwicklung der privaten Vorsorge reichen aus, um die Altersversorgung in Deutschland zukunftsfest zu machen. Daneben besteht kein Bedarf für einen öffentlich verantworteten Altersvorsorgefonds, als eine auf der betrieblichen Ebene anknüpfende, aber staatlich organisierte Eigenvorsorge.

Wenn die Politik effiziente, über den Betrieb organisierte, kapitalgedeckte Altersversorgung auf- bzw. ausbauen möchte, dann sollte hierfür die betriebliche Altersversorgung genutzt werden, weil

- die bestehenden betrieblichen Systeme und Einrichtungen bereits vorhanden sind, über die erforderlichen Economics of Scale verfügen, sich bewährt haben und es daher nicht der Schaffung von neuen Strukturen bedarf, die ohnehin den Betrieb als Anknüpfungspunkt brauchen
- eine bAV-Lösung unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten (insbesondere: weitgehender Entfall von Vertriebskosten) sich bislang als die effizienteste Form der Altersversorgung erwiesen hat und die Überlegenheit eines staatlich organisierten Monopols erst noch zu beweisen wäre
- für bAV-Lösungen bereits ein hinreichend definierter und praxiserprobter, wenn auch noch verbesserungsfähiger Förderrahmen besteht, wohingegen neue, ggf. zusätzliche Förderkataloge die Komplexität eher erhöhen denn verringern und für Akzeptanzprobleme, zusätzliche Kosten und Unsicherheiten sorgen würden
- zudem die bAV in einem über viele Jahre entwickelten Rechtsrahmen verfügt
- mit dem Sozialpartnermodell den Tarifvertragsparteien die reine Beitragszusage zur Verfügung steht, die für den Arbeitgeber keine Haftung auslöst, für die Arbeitnehmer aber

Dank garantiefreier, intelligenter Sicherungssysteme attraktive Renditechancen geboten werden können

- bAV-Lösungen Arbeitgebern ein attraktives Vergütungsinstrument zur Verfügung stellen beim Wettbewerb um Mitarbeiter.

Es ist daher gut, dass der Bericht der Fokusgruppe sich nicht allein auf die private Vorsorge konzentriert. Die Empfehlung, die Geringverdienerförderung in der betrieblichen Altersversorgung auszubauen, deckt sich mit Ergebnissen des Fachdialogs zur Stärkung der Betriebsrenten, den das BMAS gemeinsam mit dem BMF durchgeführt hat. Damit kann die betriebliche Altersversorgung gerade bei den Niedrigverdienern einen weiteren großen Schub erhalten. Auch die Empfehlung, bestimmte Formen der Förderung für die private Vorsorge auch für die betriebliche Altersversorgung nutzen zu können, ist richtig. Die Erfahrungen hat man bereits im Bereich der sogenannten Riester-Rente gemacht, denn rund 10 Prozent aller Riester-Renten werden mittels Betriebsrenten organisiert.

Viele andere, wichtige Impulse zur Stärkung der Betriebsrenten wurden im Fachdialog gemeinsam mit BMAS und BMF entwickelt. Sie gilt es, zeitnah gesetzlich umzusetzen, um die betriebliche Altersversorgung voranzubringen. Die aba ist dazu in mehreren Arbeitssträngen mit den Ministerien in intensivem Austausch. Leider zeichnet sich aber auch ab, dass auch nach erfolgreicher Umsetzung der identifizierten Punkte noch einige weitere wichtige Verbesserungsmöglichkeiten auf unserer Wunschliste verbleiben werden. Wir werden dranbleiben, versprochen!

Doch zurück zum Bericht der Fokusgruppe. Wieder einmal gilt: Wo Licht ist, ist auch Schatten.

Die im Bericht diskutierte Verwendung eines Altersvorsorgevermögens zum Erwerb von Entgeltpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung halten wir für äußerst bedenklich. Potenziell würde daraus eine zusätzliche Belastung der Versichertengemeinschaft resultieren. Es ist daher gut, dass der Bericht hier eine intensive, kritische Prüfung empfiehlt. Bedauerlich ist auch, dass sich die Fokusgruppe nicht deutlicher für eine Absicherung des Langlebigkeitsrisikos durch staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte ausgesprochen hat. Menschen leben durchschnittlich deutlich länger als sie vermuten und sie verfügen oft über zu wenig Finanzwissen, um angesammeltes Kapital selbstständig in eine lebenslange Leistung umzuwandeln. Deshalb brauchen wir nicht mehr Vermögensbildung, sondern mehr lebenslange Leistungen. Das gilt im Übrigen auch für den derzeit geplanten Ausbau der Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung. Versorgungstechnisch ist das keine gute Idee, denn dies führt zu einer Risikokonzentration von Arbeitsplatz- und Altersvorsorgerisiko.

Ansonsten ist es an den Stakeholdern der privaten Altersvorsorge, Vorschläge der Fokusgruppe zur Entbürokratisierung und Renditeverbesserung bei der geförderten privaten Altersvorsorge als wichtige Ergänzung zu dem dualen Kern aus gesetzlicher und betrieblicher Basisversorgung aufzugreifen.

Jetzt gilt es, die von der Fokusgruppe und auch die im Fachdialog entwickelten Vorschläge umgehend in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Sie dürfen nicht versanden oder von der Staatsfondslobby verwässert werden. Da im Rahmen der Fokusgruppe drei Ministerien, die von den drei Regierungsparteien geleitet werden, und im Fachdialog zwei Ministerien beteiligt waren, darf man berechtigterweise auf Reformwillen hoffen. Und bekanntlich stirbt die Hoffnung ja zuletzt.

Dr. Georg Thurnes
Vorsitzender des Vorstands der aba

1 Vgl. BetrAV 6/2023 S. 469.